

So lange man die Sterbetage des Klosterstifters der Diöcesan-Bischöfe und der wenigen Anniversar-Stifter einzutragen hatte, genügte ein solches sporadisches Verzeichnen in das Martyrologium, Kalendarium, oder die Klosterregel; anders als sich die Stiftungen für feierliches Begängniß der Sterbetage zu häufen begannen.

Es wird nun den Sterbetags-Notizen eine besondere Seite der benannten kirchlichen Bücher eingeräumt, und das Nekrologium, im ersten Stadium seiner Gestaltung, entwickelt sich aus dem Schlussblatte des Martyrologium oder Kalendarium. Man verzeichnet die römischen Kalendertage und setzt ihnen die Namen der an diesen Tagen Hingeschiedenen bei. Dies scheint uns die Urgestalt des Nekrologium zu sein und wir wollen sie mit *Nekrologium purum* bezeichnen<sup>62)</sup>.

Mit wachsender Zahl der einzutragenden Sterbetage fügt man dem Schlussblatte ein zweites, drittes u. s. f. bei, die Zahl der Supplement-Blätter schwellen endlich zum Umfange eines Buches, das Nekrolog löst sich los aus seiner Abhängigkeit und tritt als selbstständiger Organismus in die Reihe der Kirchenbücher. Meist wurde dann eine neue Redaction veranlasst<sup>63)</sup> und zwar in der Weise, dass man ein Martyrologium abbreviatum zu Grunde legte, in das man die Namen der Hingeschiedenen einzeichnete. Dieses ist die verbreiteteste gewöhnlichste Form, die wir daher kurzhin mit *Nekrologium* bezeichnen wollen.

---

consueverit — plenus est redactum. Donat. (an. 1315) des Domecapitular Joh. v. Mussbach z. Speier Remling 1, 477, enf. Anmk 90.

Im Saalbuche des Bened. Kl. Prifling (S. XII seq.) ist am Schlusse mehrerer Donationen der Sterbetag des jedesmaligen Spenders bemerkt. Mon. Boic. 13, p. 33 seq. In späterer Zeit führte man für solche Stiftungen ein eigenes Buch *liber oblaiorum*, *liber dativus*, *liber ordinationum*, in welchem man nach der Folge ihres Jahrestages die Schenkungen eintrug. Ut patet in libro oblaiorum (anno 1377) Mon. episcop. Augustan. ap. Mon. Boic. 33, P. 2, 498. *Liber dativus*, *obituarium*. Perz Archiv 7, 155.

<sup>61)</sup> Ut ad Capitulum primitus Martyrologium legatur — deinde Regula, Capitul. Aquisgr. (S17) Hergott Vet. Discipl. p. 31.

<sup>62)</sup> Z. B. das Nekrologium d. Kl. St. Michael in Bamberg (c. 1120—1200) Bericht d. hist. Ver. zu Bamberg 7, p. 78 und Abbild. ebd. Fragment eines Nekrol. in St. Florian (S. XIII) J. Stülz im Notizbl. d. k. Akad. d. W. 1852, p. 291 seq. enf. Anmerk. 58.

<sup>63)</sup> Wir besitzen nur wenige Nekrologien, die ein höheres Alter als das XII. Jahrhundert aufweisen, obschon sie Daten des IX. und X. Jahrhunderts bringen.